

nen in Darfur“ auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

### RESOLUTION 62/233

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/602, Ziff. 6).

#### 62/233. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad<sup>50</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>51</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1778 (2007) des Sicherheitsrats vom 25. September 2007, mit der der Rat die Errichtung einer multidimensionalen Präsenz in Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik in Absprache mit den offiziellen Stellen Tschads und der Zentralafrikanischen Republik genehmigte und beschloss, dass die multidimensionale Präsenz für einen Zeitraum von einem Jahr eine Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad umfassen soll,

*in Anbetracht* dessen, dass es sich bei den Kosten der Mission um Ausgaben der Organisation handelt, die gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen von den Mitgliedstaaten zu tragen sind,

*in Bekräftigung* der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

*eingedenk* dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach der entsprechenden Resolution des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007 und anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die administrativen Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

5. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

6. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;

7. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in

<sup>51</sup> *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Haushaltsantrag 2008/09 Einzelheiten über die Mechanismen aufzunehmen, die am Amtssitz und im Feld vorhanden sind, um die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen allen in dem jeweiligen Missionsgebiet tätigen Akteuren der Vereinten Nationen sicherzustellen;

9. *stellt fest*, dass der Generalsekretär keine integrierte Mission vorschlug, und erkennt an, wie wichtig die Koordi-



31. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad“ auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

#### RESOLUTION 62/234

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/605, Ziff. 6).

#### 62/234. Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste und Finanzierung der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* der Berichte über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste<sup>52</sup> und der entsprechenden Mitteilungen des Generalsekretärs<sup>53</sup>, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Inspektion des Programm- und Verwaltungsmanagements der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien<sup>54</sup> und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs<sup>55</sup>, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Tätigkeiten des Zentrums der Vereinten Nationen in Thessaloniki für Professionalität im öffentlichen Dienst<sup>56</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über die Arbeitsgruppe Beschaffungswesen<sup>57</sup>, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen<sup>58</sup> und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs<sup>59</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über den Mittelbedarf für Disziplinaruntersuchungen im Zusammenhang mit Beschaffungen<sup>60</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>61</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste<sup>52</sup> und den entsprechenden Mitteilungen des Generalsekretärs<sup>53</sup>, dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Inspektion des Programm- und Verwaltungsmanagements der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien<sup>54</sup> und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs<sup>55</sup>, dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Tätigkeiten des Zentrums der Vereinten Nationen in Thessaloniki für Professionalität im öffentlichen Dienst<sup>56</sup>, dem Be-

richt des Generalsekretärs über die Arbeitsgruppe Beschaffungswesen<sup>57</sup> und dem Bericht des Generalsekretärs über den Mittelbedarf für Disziplinaruntersuchungen im Zusammenhang mit Beschaffungen<sup>60</sup>;

2. *bedauert* die unsystematische Art und Weise, in der die in diesen Berichten enthaltenen Fragen betreffend Disziplinaruntersuchungen der Generalversammlung zur Behandlung vorgelegt wurden;

3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>61</sup> an;

4. *beschließt*, bis zum 30. Juni 2008 eine Gesamtüberprüfung der Kapazität der Abteilung Disziplinaruntersuchungen des Sekretariats-Amtes für interne Aufsichtsdienste durchzuführen, die sich unter anderem auf die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen erstrecken wird;

5. *verweist* auf den Ad-hoc-Charakter der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen und ersucht den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen im Einklang mit den Artikeln 7.6 und 7.7 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen<sup>62</sup>, den Rat der Rechnungsprüfer zu ersuchen, eine Prüfung der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis 30. Juni 2007 durchzuführen und dabei auch zu prüfen, inwieweit diese die von der Organisation und dem Amt für interne Aufsichtsdienste festgelegten Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht einhält, und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer dreiundsechzigsten Tagung darüber gesondert Bericht zu erstatten;

6. *beschließt*, den Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen<sup>58</sup> und die entsprechende Mitteilung des Generalsekretärs<sup>59</sup> während des ersten Teils der wiederaufgenommenen zweiundsechzigsten Tagung erneut zu behandeln;

7. *erinnert* an ihre Resolutionen 61/275 und 61/279 vom 29. Juni 2007 und beschließt, den Bericht über die Gesamtüberprüfung der Kapazität der Abteilung Disziplinaruntersuchungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste während des ersten Teils der